ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 1 von 15



Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5114364140	JR28 18X8.5	Ø67,1 - Ø64,1	64,1		640	2284	09/18
5114364140	JR28 18X8.5	Ø67,1 - Ø64,1	64,1		650	2250	09/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Zubehör : Zentrierring: Ø67,1 - Ø64,1; Nabenkappe: C083;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;

CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3; FC; FK; FK1; FK2; FK3; FN1;

FN2; FN3; RD8; RD9; RE5; RE6; RE7; RU; RW 110 Nm für Typ: CG2; CL3; CL4; RD1; RD3

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CG2	e6*95/54*0049*	147	225/40R18 88W	22B; 22L; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		

Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 - 140	225/40R18 88W	22B; 22L; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
CL9	e6*2001/116*0092*		235/40R18 91	22B; 22L; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*		245/35R18 88W	22B; 22L; 24D; 57F;	721; 725; 73C; 74A;
				68T	74P
			255/35R18 90	22B; 22L; 24D; 57F;	
				68B	

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

	vontagion of other research							
Fahrzeugtyp		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CM1	e6*2001/116*0093*	103 - 140	225/40R18 88W	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;			
CM2	e6*2001/116*0094*		235/40R18 91	22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;			
CN2	e6*2001/116*0097*		245/35R18 88W	22B; 24D; 57F; 68T	721; 725; 73C; 74A;			
			255/35R18 90	22B; 24D; 57F; 68B	74P			
CW1	e6*2001/116*0120*	110 - 148	225/45R18 91	24J	Kombi; Frontantrieb;			
CW2	e6*2001/116*0121*		235/40R18 91	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
CW3	e6*2001/116*0122*		235/45R18 94	21P; 21S; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;			
			245/40R18 93	21P; 21S; 22I; 24C;	721; 725; 73C; 74A;			
				24M	74P			

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	225/40R18 88	26N; 26P	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*		235/40R18 91	26B; 26N	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	245; 248; 26B; 26J; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
			255/35R18 90	24J; 248; 26B; 26J;	74P; 77E
				27H; 27I	

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1		61 - 103	215/40R18 85W	22I; 24J; 24M; 5EG;	nur bis
FK2	e11*2001/116*0256*			51J	e11*2001/116*0255*06;
FK3	e11*2001/116*0257*		215/40R18 89	22l; 24J; 24M; 51J	nur bis
			225/40R18 88	21P; 22I; 24J; 24M	e11*2001/116*0256*06;
			235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	nur bis
					e11*2001/116*0257*05;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 77E
FK1	e11*2001/116*0255*	73 - 110	215/40R18 89	24J; 26B; 26N; 27I	ab
FK2	e11*2001/116*0256*		225/35R18 87W	24J; 26B; 26N; 27H;	e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*			27I; 5ET	ab
			225/40R18 88W	24J; 26B; 26N; 27H;	e11*2001/116*0256*07;
				271	ab
			235/35R18 90	24J; 248; 26B; 26J;	e11*2001/116*0257*06;
				27B; 27H	CIVIC TOURER;
			235/40R18 91	24J; 248; 26B; 26J;	Schrägheck;
				27B; 27H	Frontantrieb;
			245/35R18 88W	24C; 248; 26B; 26J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				27B; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R18 90	248; 27B; 27F; 57F;	721; 725; 729; 73C;
				68B; 68L	74A; 74P; 77E

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: CR-V

		I	I = 14		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RW	e6*2007/46*0265*	107 - 142	235/60R18 103	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/55R18 105	22K; 24C; 24M; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				271	721; 725; 73C; 74A;
			265/55R18 108	22K; 24C; 24M; 26N;	74P; 75I; 76O; 77E
				271	

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*	113	225/35R18 87	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
CL4	e11*98/14*0166*				12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
					74P
CU1	e6*2001/116*0113*	110 - 148	225/45R18 91	24J; 24M	Stufenheck;
CU2	e6*2001/116*0114*		235/40R18 91	24J; 24M	Frontantrieb;
CU3	e6*2001/116*0115*		235/45R18 94	21P; 21S; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	21P; 21S; 22I; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24D	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

VOINGGIODOZO	101111ang. 11011271	00			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	215/40R18 85W	21B; 22B; 24D; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
FN3	e11*2001/116*0298*			5EG; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 89	21B; 22B; 24D; 24J;	721; 725; 729; 73C;
				51J	74A; 74P
			225/40R18 88	21B; 22B; 24D; 24J	
			235/40R18 91	21B; 22B; 24D; 24J	
FN2	e11*2001/116*0306*	148	215/40R18 85W	21B; 22B; 24D; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	21B; 22B; 24D; 24J	721; 725; 729; 73C;
			235/40R18 91	21B; 22B; 24D; 24J	74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

verkauisbeze	verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
RD1	e6*95/54*0044*	94 - 108	235/45R18 94	22B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;			
RD3	e6*98/14*0076*			367	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P			
RD8	e11*98/14*0190*	110	235/45R18 94	22B; 24J; 24M	ab e11*98/14*0190*02;			
			245/45R18 96	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P			
RD8	e11*98/14*0190*	110	225/45R18 95	22B; 24C; 24M	nur bis			
			235/45R18 94	22B; 24C; 24M	e11*98/14*0190*01;			
			245/40R18 93	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/45R18 96	22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P			

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: HOI	NDA CR-V
--------------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD9	e11*2001/116*0234*	103	235/45R18 94	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
RE5	e11*2001/116*0301*	103 - 122	225/60R18 100	24J; 56G	bis
RE6	e11*2001/116*0302*		235/50R18 97	24J; 24M	e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*		235/55R18 100	22l; 24J; 24M	bis
			245/50R18 100	22I; 24C; 24M	e11*2001/116*0302*05;
			255/45R18 99	24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O
RE5	e11*2001/116*0301*	88 - 118	225/60R18 100	24J; 26P; 27I; 56G	ab
RE6	e11*2001/116*0302*				e11*2001/116*0301*06;
					ab
					e11*2001/116*0302*06;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	215/40R18 85	24J; 24M; 5EG	10B; 11G; 11H; 11K;
BE3	e6*2001/116*0100*		215/40R18 89	24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		225/40R18 88	21P; 24J; 24M; 5FE	721; 725; 73C; 74A;
			225/40R18 92	21P; 24J; 24M	74P

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 96	225/45R18 91	24C; 248; 26B; 26N; 27I	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			235/45R18 94	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27I	74P
			245/40R18 93	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I	
			245/45R18 96	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I	
			255/40R18 95	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 5 von 15

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 6 von 15

Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 7 von 15

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 8 von 15

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R18

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 9 von 15

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 10 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3633*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 11 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: **HONDA** Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*.. Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 12 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RW

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0265*..

Handelsbez.: CR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250		HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y300	8	VA

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 13 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RE5

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0301*..

Handelsbez.: HONDA CR-V

Variante(n): Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 330	y = 450	HA
271	x = 280	y = 420	HA
26B	x = 260	y = 270	VA
26P	x = 210	y = 220	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 270	15	VA
26N	x = 260	y = 270	8	VA
27F	x = 330	y = 450	15	HA
27H	x = 330	y = 450	8	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 14 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RU

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

ANLAGE: 3 Radtyp: JR28 18X8.5 Hersteller: Wheel Trade Dariusz Wichlinski Stand: 26.03.2019



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0256*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA